



München, 06.02.2024

Ergänzungsantrag 3

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 06.02.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1 neu (fett gedruckt):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchener Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe Anlage 5) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 **mit folgender Änderung der Ziffer 2.1.3.4. Mietausgaben/ umzusetzen.**

Einfügen neu in (3)

Ferner werden Mietverträge zwischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) nicht anerkannt. Kann eine Einrichtung im Einzelfall plausibel darlegen, dass ihr durch diese Regelung ein unverhältnismäßiger finanzieller Nachteil entsteht, kann sie dies gegenüber dem Referat für Bildung und Sport anzeigen. In diesem Fall ist das Referat aufgefordert, den Mietvertrag anzuerkennen.

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Begründung:

Investitionskostenförderungen sind in der Regel nicht ausreichend um bauliche Maßnahmen volumäglich zu finanzieren. Die abzüglich des Investitionskostenzuschusses verbleibende Kostenmiete muss bei verbundenen Unternehmen gleichermaßen berücksichtigt werden. Das Engagement der freien Wohlfahrt einer Stadt wie München mit begrenzten Flächen würde andernfalls erschwert.